

19. April 2010

An den Stadtrat
der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

Einfache Anfrage:

Referenzwerte für die Umsetzung des Verkehrsreglementes

Am 7. März hat die St. Galler Stimmbürgerschaft das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (im folgenden Verkehrsreglement) mit einem klarem Mehr von 59% Ja-Stimmen angenommen. Dieses Reglement bezweckt, das zukünftige Verkehrswachstum mit ÖV und Langsamverkehr abzudecken. Der MIV (motorisierter Individualverkehr) soll hingegen nicht weiter anwachsen. Als Stichdatum gilt der Zeitpunkt der Annahme dieses Reglementes, also der 7. März 2010. Die Umsetzung soll auf der Basis der jährlichen Verkehrsmessungen der Stadt überprüft und im Geschäftsbericht des Stadtrates darüber informiert werden.

Im Abstimmungskampf war dabei von den Befürwortern des Verkehrsreglementes immer klar betont worden, dass es für diese Berichterstattung nicht nötig sei, zusätzlich zu den bisher üblichen bewährten MIV-Messungen weitere Untersuchungen vorzunehmen. Es wurde auch klar betont, dass es nicht um die Beurteilung des sogenannten *modal split*s gehe, sondern lediglich um die MIV-Verkehrsmenge.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auffassung, dass zur Beurteilung und Berichterstattung im Rahmen des Verkehrsreglementes die bisherigen bewährten Erhebungen ausreichen, dafür also keine neuen, aufwendigen Verkehrszählungen nötig seien?
2. Wie gross ist die Verkehrsmenge MIV_0 , von welcher der Stadtrat bei seiner jährlichen Berichterstattung zum Verkehrsreglement ausgehen will, und für welchen Zeitpunkt t_0 (allenfalls Zeitperiode T_0) gilt dieser Wert?
3. Mit welchen Mess- und Berechnungsmethoden will der Stadtrat aus den jährlichen Verkehrsmessungen den Umfang des MIV bzw. dessen Zu- oder Abnahme feststellen, um beurteilen zu können, inwieweit die Vorgaben gemäss Verkehrsreglement erfolgreich umgesetzt wurden?
4. Handelt es sich bei diesen Mess- und Berechnungsmethoden um die gleichen, die der Stadtrat schon bisher in seinen Geschäftsberichten und Verkehrsvorlagen verwendet hat, wenn er jeweils darlegte, um wie viele Prozente der MIV zu- oder abgenommen hatte? Wenn nein, worin liegt allenfalls der Unterschied und wie wird die Vergleichbarkeit mit früheren Aussagen hergestellt?

5. In welcher Art und Weise geht der Verkehr auf der sog. Stadtautobahn (d.h. auf der A1-Strecke auf Stadtgebiet) in diese Berechnungen des MIV-Gesamtvolumens ein? Zieht der Stadtrat allenfalls eine gesonderte Auswertung für die Stadtautobahn und das übrige städtische Verkehrsnetz in Betracht?

Ich bitte den Stadtrat, diese Fragen zu beantworten,

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Martin Boesch, SP-Fraktion Stadtparlament